

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach
Ansprechpartner: Herr Kampf
Durchwahl : (05631) 978-4373



Flurbereinigungsverfahren **UF 2022 Bad Karlshafen-Helmarshausen B83**

Ladung zur Wahl des Teilnehmersvorstandes

gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz vom 28.03.1976 (BGBl. I. S. 546 ff) in der jeweils geltenden Fassung

Im Flurbereinigungsverfahren Bad Karlshafen-Helmarshausen B83 findet die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

am Mittwoch, den 02. November 2016 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Helmarshausen,
Niederau 15, 34385 Bad Karlshafen

statt.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen, deren Grundbesitz im Flurbereinigungsverfahren liegt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.** Auch bei gemeinschaftlichem Eigentum haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümer zusammen **eine** Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümer und Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht mit öffentlich beglaubigter Unterschrift. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen.

Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 28.12.2011, aus dem die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zu ersehen sind, wurde im Januar 2012 in der Stadt Bad Karlshafen, in der Stadt Beverungen und in der Stadt Trendelburg öffentlich bekannt gegeben. Anschließend lag der Beschluss mit Gebietskarte bei der Stadtverwaltung der Stadt Bad Karlshafen und der Stadt Trendelburg zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist seit dem 10.05.2012 bestandskräftig.

Zur Information der Beteiligten liegt bis zum 02.11.2016 eine Karte, in der das Verfahrensgebiet dargestellt ist, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Karlshafen und der Stadt Trendelburg zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie eine Karte des Verfahrensgebietes sind auch unter der Internetadresse <http://www.hvbq.hessen.de> mit dem Link „Aktuelle Flurbereinigungsverfahren“ und „AfB Korbach“ abrufbar.

Hofgeismar, den 27. September 2016

Im Auftrag

Gez. Kampf, VOR

(Siegel)